

II-14624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/192-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 28. Juli 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6692/AB
1994-07-28
zu 6831/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen vom 17. Juni 1994, Nr. 6831/J, betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Dem Bundesministerium für Finanzen stehen die für eine Beantwortung erforderlichen Daten im Rahmen des Personalinformationssystems des Bundes erst ab dem Beginn der XVIII. Gesetzgebungsperiode zur Verfügung. Eine detaillierte Beantwortung der Fragen 1 bis 5, 7 und 8 schon für den Zeitraum der XVII. Gesetzgebungsperiode wäre für das Bundesministerium für Finanzen mit einem außerordentlich hohen, nicht zu vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb um Verständnis ersucht wird, daß als Vergleichszeitpunkte für die Entwicklung des Mitarbeiterstandes die Stichtage 1. November 1990 und 1. Juni 1994 herangezogen werden.

Zu 1. bis 5.:

Am 1. November 1990 waren im Bundesministerium für Finanzen - Zentralleitung 1007 Bedienstete (583 Beamte, 419 Vertragsbedienstete und 5 Personen mit Arbeitsleihverträgen) und am 1. Juni 1994 ebenfalls 1007 Bedienstete (570 Beamte, 431 Vertragsbedienstete und 6 Personen mit Arbeitsleihverträgen) beschäftigt. Von den 419 Vertragsbediensteten zum 1. November 1990 verfügten 90 Personen über Sonderverträge (davon 79 EDV-Sonderverträge); von den 431 Vertragsbediensteten zum 1. Juni 1994 verfügten 89 Personen über Sonderverträge (davon 81 EDV-Sonderverträge).

Zu 6.:

Zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode waren im Bundesministerium für Finanzen - Zentralleitung 7 Sektionen, 8 Gruppen und 74 Abteilungen eingerichtet. Derzeit gibt es 6 Sektionen, 6 Gruppen und 74 Abteilungen. Durch organisatorische Maßnahmen wurden eine Sektion und 4 Gruppen aufgelöst, 2 Gruppen wurden neu geschaffen. Die Anzahl der Abteilungen blieb trotz Umstrukturierungen gleich.

- 2 -

Zu 7.:

Die in der nachstehenden tabellarischen Übersicht angeführten Zahlen zum Personalaufwand setzen sich aus den Gehältern (Entgelten), Zulagen, Nebengebühren, Haushaltszulagen und Dienstgeberbeiträgen zusammen. Nicht berücksichtigt sind hingegen die aliquoten Anteile des 13. und 14. Monatsbezuges. Bei den Arbeitsleihverträgen können aufgrund der besonderen Abrechnungsmodalitäten (quartalsweise bzw. halbjährlich) zu den angeführten Monaten lediglich hochgerechnete Beträge, die auch 20% Umsatzsteuer beinhalten, ausgewiesen werden.

Monat	November 1990	Juni 1994
Beamte	20,677.670 S	23,426.506 S
Vertragsbedienstete	5,408.517 S	6,762.958 S
Sonderverträge	3,956.282 S	5,066.295 S
Arbeitsleihverträge	rd. 320.000 S	rd. 610.000 S

Zu 8.:

Zum Stichtag 1. November 1990 waren insgesamt 46 Bedienstete, und zwar 18 aus privaten und 28 aus anderen als privaten Gründen, karenziert. Zum Stichtag 1. Juni 1994 befanden sich insgesamt 52 Bedienstete, und zwar 16 aus privaten und 36 aus anderen als privaten Gründen, im Karenzurlaub. Die Karenzierungen reichen in Einzelfällen bis zum Jahr 1967 zurück. Elternkarenzurlaube und Mutterschutzkarenzurlaube wurden den Intentionen der Fragestellung entsprechend nicht angeführt.

Beilage

Nr. 6831/13

BEILAGE

1994-06-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager und Partner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Finanzen

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zur Budgetsanierung wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß es grundsätzlich zu keiner Planstellenvermehrung in den einzelnen Ressorts kommt. Da Gesamtzahlen nicht sehr viel aussagen, insbesondere durch die Ausgliederung der ÖBB, erscheint es zielführend, die Entwicklung des Mitarbeiterstandes in den Ressorts im einzelnen festzustellen. An der Entwicklung des Mitarbeiterstandes kann auch ganz wesentlich der Wille zu Einsparungen gemessen werden.

ANFRAGE:

an den Bundesminister für Finanzen:

1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
 - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
 - b) am heutigen Tageim Ministerium beschäftigt?
2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
5. Wie viele davon verfügten/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?